

Verhandlungsschrift

Gemeindevertretung GV 06 / 2025

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach
am Mittwoch, den 17.12.2025 im Feuerwehrhaus Fußach.

Beginn 18:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas Fitz

Amtsleiter: Helmut Napetschnig, MSc

Schriftführung: Susanne Fritz

Anwesend:

Zukunft Fussach. Bürgermeister Thomas Fitz
(ZF)

GV BGM Thomas Fitz
GV Daniel Mathis, MA
GV Hülya Arslan
GV Stefan Niederer, MSc
GV Reinhard Blum
GV Prof. DI Dr Gerald Mathis
GV Peter Zucali
GV Mag. Aurel Milz
GV Angelika Ghesla
GV Jörg Blum
GV Thomas Kaltenbrunner
GV Friedrich Schneider
GVE Helmut Grabher

Bürgerliste Fussach und Freiheitliche
(BLF)

GV Jürgen Giselbrecht
GV Thomas Bösch
GV Rudolf Rupp
GV Norbert Bösch
GV Marcel Weh, BA MSc
GV Fabio Dittrich
GVE Wolfgang Weiß
GVE Ulrich Sagmeister
GVE Mag. iur. Agnes Winkler
GVE Petra Rupp

Entschuldigt (Gemeindevertreter):

GV Ines Neuwirt, BA

GV Beate Brunner-Brandl
GV Manfred Bechter
GV Philipp Kraßnitzer
GV Deniz Sahin
GV Helmut Versec

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Verhandlungsschrift**
Nr. 05 vom 05.11.2025
3. **Bericht aus dem Gemeindevorstand**
4. **Beschluss:** Statuten – Erneuerbare Energiegemeinschaft Höchst Fußach Gaißau
Gastreferentin: Martina Ruck
5. **Zur Kenntnis:** Berichte Kassaprüfungen
6. **Beschluss:** Antrag auf Entlastung der Gemeindeverwaltung zum RA 2024
7. **Beschluss:** Voranschlag 2026 – Referentin: Finanzleiterin Sylvia Moll
8. **Beschluss:** Verordnung Wasserleitungsordnung
9. **Beschluss:** Verordnung Kanalordnung
10. **Beschluss:** Gemeindeabgaben und Tarife 2026
11. **Beschluss:** Verordnung Gebührenverordnung 2026 Sammelnovelle
12. **Beschluss:** Bedeckung Tickets und Studienförderung
13. **Beschluss:** Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche Gst-Nr. 171/1 KG 91108
14. **Zur Kenntnis:**
 - a. Mittelfristiger Finanzierungsplan Gemeinde Fußach
 - b. Voranschlag 2026 Wasserwerk Hard-Fußach
 - c. Voranschlag 2026 Wasserverband Rheindelta
 - d. Voranschlag 2026 Wasserverband Hofsteig
 - e. Bürgermeisterbrief an Firma Alpla
15. **Mitteilungen**
16. **Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomas Fitz begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Er heißt die Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Fachreferentin Martina Ruck und Finanzleiterin Sylvia Moll herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und eröffnet die Sitzung.

Ersatzmitglied Wolfgang Weiß (BLF) ist noch nicht als Gemeindevertreter angelobt, daher verliert der Bürgermeister das Gelöbnis laut § 37. Abs. 1 GG:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Fußsach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Wolfgang Weiß antwortet mit: „Ich gelobe.“

Der Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt 12 „Beschluss: Bedeckung Tickets und Studienförderung“ laut § 41 Abs. 1 GG von der Tagesordnung ab. Er informiert, dass das Thema neuerlich im Sozialausschuss besprochen wird.

2) Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 05 vom 05.11.2025

Aufgrund eines Antrages von Ulrich Sagmeister (BLF) und mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung wird der Tagesordnungspunkt 5 „*Beschluss: Kreditvergabe – Gasthaus Hirschen*“ korrigiert. Bei der Abstimmung hat Ulrich Sagmeister mit JA gestimmt.

Aufgrund eines Antrages von Gerald Mathis (ZF) und mehrheitlichem Beschluss der Gemeindevertretung wird der Tagesordnungspunkt 7 „*Allfälliges*“ mit seinen Wortmeldungen wie folgt ergänzt:

„Flugblatt Gasthaus Anker - Gerald Mathis spricht Jürgen Giselbrecht direkt auf das Flugblatt der BLF an. Er hält fest, dass das Flugblatt von Jürgen Giselbrecht unterzeichnet ist und er sich damit als Verantwortlicher ausweist.

Gerald Mathis hält fest, dass Jürgen Giselbrecht schon so lange in der Fußsacher Politik tätig ist, sodass er wissen müsste, dass der Kauf des Gasthauses Anker unter der Ära Ernst Blum verweigert wurde und nicht von der jetzigen Gemeinde unter Zukunft Fussach - und es wurde im Wahlkampf 2020 von der FPÖ in einem Aussand explizit festgehalten, dass Immobilienankauf nicht Sache der Gemeinde sei. Im Flugblatt wird nun jedoch gezielt der Eindruck vermittelt, als ob die jetzige Gemeinde den Ankauf verweigert hätte?

Gerald Mathis appelliert an Jürgen Giselbrecht, solche gezielten Desinformationen und Verdrehungen zu unterlassen. Damit werden unsere Bürger gezielt getäuscht und verwirrt und untergraben eine friedvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.“

„Facebook Dorfgasthaus nicht gewollt - Gerald Mathis verweist auf den Facebook-Account der BLF. Dort heißt es in einem aktuellen Post der BLF als Verfasser, dass im Wahlprogramm der BLF nur das Gasthaus Hirschen zu finden ist. Es wird in diesem Post auch infrage gestellt, ob zwei Dorfgasthäuser in Fußsach überleben können. Gerald Mathis fragt an, ob dies die offizielle Meinung der BLF ist, nämlich, dass sie kein Dorfgasthaus wollen. Und er hält fest, dass er sich nicht vorstellen kann, dass alle Mitglieder der BLF kein Gasthaus im Zentrum wollen und fragt an, ob dieser Standpunkt auch ihre Meinung sei.

Norbert Bösch meint, dass es sich doch nur um einen Facebook-Post handelt. Gerald Mathis hält nochmals fest, dass dieser Post von der Bürgerliste Fussach, also ihrem Administrator, verfasst wurde und die Mitglieder der BLF doch wissen müssten, wer solche Standpunkte vertritt. Die Anfrage wurde nicht beantwortet“.

Aufgrund eines Antrages von Agnes Winkler (BLF) und mehrheitlichem Beschluss der Gemeindevertretung wird der Tagesordnungspunkt 7 „*Allfälliges*“ mit ihren Wortmeldungen wie folgt ergänzt:

„Ich bringe den Antrag ein in das Protokoll aufzunehmen, dass man das Dorfgasthaus zur Diskussion gestellt hat und dass die BLF nicht dagegen ausgesagt hat. Ich möchte nicht, dass das falsch interpretiert wird. Im Zusammenhang mit dem Dorfgasthaus wurde auch das Gasthaus Hirschen angesprochen und es wurde gesagt, dass es der Bevölkerung vorbehalten ist, was sie als Dorfgasthaus bezeichnet. Ich möchte dieses wertneutral ergänzen, es ist mir wichtig, dass nicht deswegen ein Streit entsteht.“

Es werden noch Fragen bezüglich des Verfahrens der Aufnahme von Anträgen zu Änderungen im Protokoll erstellt. Der Vorsitzende erteilt dem Amtsleiter Helmut Napetschnig das Wort. Dieser erklärt, dass von jedem Mitglied der Gemeindevertretung ein begründeter Antrag eingebracht werden kann. Darüber wird gegebenenfalls abgestimmt und bei mehrheitlichem Beschluss wird die Berichtigung im darauffolgenden Protokoll festgehalten.

Die Verhandlungsschrift wird ansonsten einstimmig von der Gemeindevertretung mit den Änderungen genehmigt.

3) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet aus der 7. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.12.2025. In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Budgetüberschreitung von 19.000,00 Euro aufgrund notwendigen Sanierungsarbeiten bei den Holzdalben im Hörnlebad.
- Rechnungsvoranschlag 2026 zur Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.
- Gebühren 2026 wurden genehmigt und der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen.
- Mietvertrag „Gasthaus Hirschen“ wurde genehmigt.
- Ein neuer Bestandvertrag in der Schanz wurde genehmigt.

Weiters wurde zur Kenntnis gebracht, dass dem Tennisclub eine Vollmacht erteilt wurde, damit sie eigenständig das erforderliche Ansuchen zur Errichtung einer Flutlichtanlage an die BH Bregenz stellen können.

Auf Anfrage von Rudolf Rupp informiert der Bürgermeister, dass ein Brief bezüglich Causa Sutter an die Gemeindevertreter nicht im Gemeindevorstand besprochen wurde.

4) Beschluss: Statuten – Erneuerbare Energiegemeinschaft Höchst Fußsach Gaißau

Gastreferentin: Martina Ruck

Der Vorsitzende erklärt, dass nach dem der Beschluss der Gemeindevertretung am 30.04.2025 zur Gründung der Energiegenossenschaft Rheindelta und noch vor Vertragsunterzeichnung, die VKW auf die Gemeinden zugekommen ist und ihrerseits einen Vorschlag für eine Energiegemeinschaft vorlegte. Der Vorteil liegt darin, dass durch das direkte Abkommen mit der VKW der Weg über eine erneuerbare Energiegenossenschaft wegfällt. Es wird daher empfohlen, einen Verein zu gründen, dessen Statuten heute genehmigt werden sollten. Der Aufwand ist wesentlich geringer, als der für die Gründung einer Genossenschaft. Die Statuten liegen der Gemeindevertretung vor.

Der Vorsitzende bittet die Gastreferentin Martina Ruck von der VKW um ihre Ausführungen zur Gründung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG). Martina Ruck begrüßt alle Anwesenden, bedankt sich für die Einladung und das Interesse. Sie arbeitet bei der Illwerke VKW und ihr Aufgabengebiet ist es, neue Energiedienstleistungen zu entwickeln. Sie beschäftigt sich schon länger mit Energiegemeinschaften bzw. Energie-Sharing.

Anhand einer PowerPoint Präsentation gibt sie einen Überblick, um was es sich bei einer Energiegemeinschaft handelt. Sie informiert über Ziele und Vorteile von einer regionalen Gemeinschaft. Seit einer Novelle 2021 besteht die Möglichkeit, den selbst produzierten Strom nicht mehr nur an einen Netzbetreiber weiterzugeben, sondern auch an private Nutzer zu verkaufen oder zu verschenken. Bei einer regionalen erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) können alle Erzeuger und Verbraucher bis zum nächsten Umspannwerk zusammengeschlossen werden. Es bietet sich daher an, dass die Rheindeltage Gemeinden eine derartige Gemeinschaft gründen. Die Bedingungen sind aktuell so, dass eine Rechtsform gegründet werden muss. Diese Bedingung ist mit der Gründung eines Vereines erfüllt. Für die Abwicklung der notwendigen technischen Prozesse und die Abrechnung bietet sich die VKW als Dienstleister an.

Thomas Fitz ergänzt, wie der Einstieg vorgesehen ist. Als erstes wird der bei den drei Gemeinden erzeugte Strom in den gemeindeeigenen Bauten verteilt. Das gilt praktisch als Pilotphase und wird durch Messungen von Stromzählern durch die VKW dokumentiert und dementsprechend abgestimmt. In einem ersten Schritt wird der Verbrauch in den Gemeinden erfolgen und erst später werden auch die Bürger mit eingebunden.

Martina Ruck fügt an, dass es natürlich zum EEG immer noch einen Netzbetreiber braucht, um die dauerhafte Energielieferung sicher zu stellen. Das Ziel soll sein, den selbst erzeugten Strom zu verbrauchen oder zu vermarkten und nicht in ein Netzwerk einzuspeisen. Der Vorteil liegt darin, dass die EEG die Kosten dafür eigens festlegen kann. Somit übernimmt die Gemeinde auch wieder eine aktive Rolle und in weiterer Folge auch die Bürger. Es wird ein Bewusstsein zum Thema Energie geschaffen.

Martina Ruck beantwortet noch auftauchende Fragen. Es ist auch möglich, sich an der EEG nur als Verbraucher zu beteiligen, ohne eigenen Strom zu erzeugen. Die Abrechnungen erfolgen im Viertelstundentakt und da keine Batterien zur Speicherung vorhanden sind, wird der erzeugte Strom immer direkt verbraucht. Der Strom soll zu 100% in der Region verbraucht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Beschluss vom 30.04.2025 GV 02/2025 TO 15 „Gründung einer Energiegenossenschaft Rheindelta“ aufzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Statuten für die Vereinsgründung „Erneuerbare Energiegemeinschaft Höchst Fußach Gaißau“ zu genehmigen.

5) Zur Kenntnis: Berichte Kassaprüfungen

Der Prüfungsausschuss führte eine angemeldete und eine unangemeldete Kassaprüfung durch. Geprüft wurden die Kassen Bürgerservice, Meldeamt, Empfang und Poststelle. Es gab keinerlei Beanstandungen.

6) Beschluss: Antrag auf Entlastung der Gemeindeverwaltung zum RA 2024

Der von der Gemeindevertretung am 30.04.2025 einstimmig beschlossene Rechnungsabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht liegt vor, mit der Empfehlung an die Gemeindevertretung, den Antrag auf Entlastung der Gemeindeverwaltung zu schließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Entlastung der Gemeindeverwaltung zum Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

7) Beschluss: Voranschlag 2026 – Referentin: Finanzleiterin Sylvia Moll

Reinhard Blum als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet, dass in drei Sitzungen des Finanzausschusses die vorliegende 4. Version des Voranschlages ausgearbeitet wurde und diese mehrheitlich (4/1) an Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen wurde.

Sylvia Moll erklärt, dass der Voranschlag im Vergleich zum letzten Jahr besser ausfällt. Einige Posten wurden auf Grund der angespannten Finanzlage verschoben. Sie stellt eine aktuelle Momentaufnahme der Finanzen der Gemeinde vor. Eine genaue Prognose, wie sich der Jahresabschluss 2025 darstellt, kann nicht gemacht werden, es stehen noch Zahlungen aus.

Weiters weist sie auf hohe Ausgabe-Posten im Budget hin, auf die die Gemeinde größtenteils keinen Einfluss hat. Dabei handelt es sich unter anderem um Beiträge zur Schulerhaltung, Musikschule, Rettungsfond, Spitalsfond (Steigerung um 14%), Anschaffung eines Pritschenwagens für den Werkhof (dieser wird allerdings gefördert), ÖPNV und Einrichtung einer Physiotherapiepraxis.

Sie erklärt, dass sich die Einnahmen durch Kommunalsteuer und Schanzverträge leicht verbessert haben. Die Einnahmen durch Förderungen sind, im Gegensatz zu den Aufwendungen, nicht gleichermaßen gestiegen. Die Spielräume werden dadurch immer kleiner.

Sie gibt einen aktuellen Überblick über die Konten der Gemeinde. Zwei Kreditkonten laufen im nächsten Jahr aus. Sylvia Moll gibt Einblick auf die Veranlagung der Rücklagen.

Auf Anfrage erklärt sie, dass die Pro-Kopfverschuldung unter anderem durch Aufnahme von zwei neuen Krediten um ca. 200,00 Euro auf ca. 825,00 Euro steigen wird. Das liegt allerdings nach wie vor unter den Werten aus vielen anderen Gemeinden.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich 18 / 5 (Gegenstimmen: Rudolf Rupp, Petra Rupp, Fabio Dittrich, Agnes Winkler und Thomas Bösch – alle BLF), den Voranschlag 2026 zu genehmigen.

Reinhard Blum bedankt sich bei Sylvia Moll für die Zusammenarbeit und ihre Geduld, den Voranschlag mehrfach zu erneuern.

8) **Beschluss: Verordnung Wasserleitungsordnung**

Thomas Fitz erläutert, dass die Gemeinde auch bei leerstehenden Gebäuden für die Errichtung und Instandhaltung der Wasserversorgung zuständig ist. Es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, pro Wasserzähler eine Mindestabnahme von 30m³ Wasser vorzuschreiben. Dieser Wert wurde auf Grund des durchschnittlichen Pro Kopf Verbrauches ermittelt.

Diese Vorgehensweise ist eine gängige Praxis in anderen Gemeinden, es handelt sich im Prinzip um eine Grundgebühr und nicht um eine Teuerung.

Es gibt noch Bedenken, ob es zu Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen kommen könnte. Diese werden ausdiskutiert und die Verordnung zur Abstimmung gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Änderung der „Verordnung der Wasserleitungsordnung“ zuzustimmen.

9) **Beschluss: Verordnung Kanalordnung**

Bei diesem Punkt handelt es sich praktisch um die gleiche Vorgehensweise wie bei Tagesordnungspunkt 8.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Änderung der „Verordnung der Kanalordnung“ zuzustimmen.

10) Beschluss: Gemeindeabgaben und Tarife 2026

Sylvia Moll erklärt, dass die Gebühren um 3% erhöht wurden. Dazu gab es im Finanzausschuss unterschiedliche Meinungen, es wurde dann aber doch mehrheitlich für 3% Erhöhung gestimmt. Die Berechnungen der Liegeplatzgebühren wurden wesentlich vereinfacht. Diese sind somit für jeden besser nachvollziehbar und reduzieren somit auch den Verwaltungsaufwand für die Vorschreibung. Sylvia Moll erläutert die Berechnung der Liegeplatzgebühren anhand von zwei Beispielen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, 22 / 1 (Gegenstimme: Thomas Bösch – BLF) die Gemeindeabgaben und Tarife 2026 zu genehmigen.

Thomas Bösch merkt an, dass er dagegen gestimmt hat. Er äußerte Bedenken, dass die Gemeinde als Index Treiber wirken könnte.

11) Beschluss: Verordnung Gebührenverordnung 2026 Sammelnovelle

Die in den Gemeindeabgaben und Tarifen 2026 hoheitlichen Gebühren müssen laut Verordnung beschlossen werden. Der Vorschlag wurde der Gemeindevertretung mitgeschickt.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, 22 / 1 (Gegenstimme: Thomas Bösch – BLF) die Gemeindeabgaben und Tarife 2026 zu genehmigen.

12) Beschluss: Bedeckung Tickets und Studienförderung

Der Tagesordnungspunkt 12 wurde laut § 41 Abs. 1 GG von der Tagesordnung abgesetzt.

13) Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche Gst-Nr. 171/1 KG 91108

Es liegt ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke gemäß nachstehender Tabelle vor:

Gst-Nr	KG	Widmung alt	Widmung neu	Fläche
Teilfläche 171/1	91108	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet BW ^{F-(BW)}	669,01 m ²
Teilfläche 171/1	91108	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Verkehrsfläche Straßen	39,08 m ²

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Teilfläche von 669,01 m² des Gst-Nr 171/1, KG 91108, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet – FL in Baufläche Wohngebiet BW ^{F-(BW)} und einer Teilfläche von 39,08 m² des Gst-Nr 171/1, KG 91108, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet – FL in Verkehrsfläche Straßen.

14) Zur Kenntnis:

a) Mittelfristiger Finanzierungsplan Gemeinde Fußach

Reinhard Blum möchte, dass der mittelfristige Finanzierungsplan unbedingt auch im Finanzausschuss behandelt werden soll.

b) Voranschlag 2026 Wasserwerk Hard-Fußach

c) Voranschlag 2026 Wasserverband Rheindelta

d) Voranschlag 2026 Wasserverband Hofsteig

e) Bürgermeisterbrief an Firma Alpla

Der Vorsitzende erklärt, dass inzwischen ein Gespräch stattgefunden hat. Daraufhin langte eine Stellungnahme der Firma Alpla ein. Diese wird der Gemeindevertretung noch zugeschickt.

15) Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass der Schulsprengel für die Volksschule Fußach geändert werden soll. Die vor Jahrzehnten ursprünglich festgesetzte Einteilung des Schulsprengels entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, insbesondere hat sich durch die Bevölkerungsentwicklung eine neue Situation ergeben. Der Schulsprengel soll auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet werden mit Ausnahme vom südlichen Ortsteil westlich der Bundesstraße L202. Der Antrag liegt bei der Bildungsdirektion des Landes. Auf Anfrage erläutert er, dass Kinder, die bereits die Volksschule Höchst Kirchdorf besuchen, weiterhin dortbleiben. Die neue Regelung betrifft ausschließlich die Volksschulkinder.

Zum Brief an die Gemeindevertreter von Pia Sutter berichtet der Bürgermeister, dass dazu eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde verfasst wird. Agnes Winkler fragt an, ob diese bereits über vier Jahre dauernde Causa möglichst rasch und einvernehmlich erledigt werden könnte. Der Bürgermeister sagt, dass ein rascher Abschluss auch in seinem Sinne sei, die rechtmäßige Abwicklung aber unbedingt eingehalten werden muss.

16) Allfälliges

Ulrich Sagmeister bedankt sich für das Weihnachtsgeschenk seitens der Gemeinde an die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

Friedrich Schneider weist auf die vom Dorfgeschichteverein organisierten neuen Stelen im Dorf hin und regt an, diese genau zu lesen. Diese enthalten nicht nur interessante, wichtige Ereignisse aus der Vergangenheit von Fußach, sondern können mit dem heutigen Aussehen der Gemeinde verglichen werden. Passend dazu liest er einen Bericht aus dem damaligen „Innsbrucker Bote“ vor.

Marcel Weh erkundigt sich wie die Regelung von Feuerwerk am Silvester in der Gemeinde geregelt ist. Thomas Fitz erklärt, dass seitens der Gemeinde keine Ausnahmen erteilt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Arbeit im Jahr 2025 und lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein ins Gasthaus Hirschen ein.

Bürgermeister Thomas Fitz schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Schritfführung

Susanne Fritz

Bürgermeister

Thomas Fitz